

# AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE ST. LAMBRECHT



St.Lambrecht, 2020-04-29

## Liebe St. Lambrechterinnen und St. Lambrechter!

Dank der positiven Entwicklung rund um das Coronavirus in Österreich, werden mit 1. Mai die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben, damit wir schrittweise wieder zur Normalität zurückkehren können.

Nachdem seit 14. April kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe unter bestimmten Bedingungen wieder geöffnet haben, wird es ab 1. Mai weitere Öffnungen geben. So wird daher ab 2. Mai auch unsere **Marktfriseurin** unter vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen für Sie da sein.

Ab 1. Mai sind viele **sportliche Aktivitäten** wie Tennis, Golf etc. im Freien wieder möglich, wenn der entsprechende Abstand eingehalten wird. Mannschafts- und Indoorsportarten müssen sich jedoch noch gedulden.

Der Besuch der Bewohner unseres **Seniorenwohnhauses** ist ab 4. Mai unter Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen ebenfalls möglich.

Nachdem **Begräbnisse** und **Hochzeiten** nach wie vor nur in einem sehr engen Rahmen möglich sind, ist der Besuch von **Gottesdiensten** unter entsprechenden Vorkehrungen ab 15. Mai wieder erlaubt.

Die **Gastgewerbebetriebe** werden ab 15. Mai wieder öffnen, wobei die einzuhaltenden Kriterien genau definiert bzw. vorgegeben sind.

Der **Schulbetrieb** in der Volksschule und der Neuen Mittelschule wird unter genauen Vorgaben ab 18. Mai wieder aufgenommen werden.

Die **Freibäder, Hotels, Freizeitanlagen** und **Sehenswürdigkeiten** dürfen ab 29. Mai wieder ihre Pforten öffnen.

Da **größere Veranstaltungen** vorerst bis Ende August untersagt sind, finden in Absprache mit den Verantwortlichen die Florianifeier, die Fronleichnamsprozessionen, der Standlmarkt am 19. Mai, sowie das Bezirksmusikfest am 4. und 5. Juli heuer nicht statt.

Die **Sperrmüllentsorgung** kann nach Rücksprache mit dem AWV wie geplant am 15. und 16. Mai stattfinden. Dabei müssen besondere Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden: Mund-Nasen-Schutz, maximal 5 Fahrzeuge gleichzeitig am Gelände, Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern, das Gemeindepersonal darf beim Ausladen diesmal nicht behilflich sein.

Auch wenn der **Parteienverkehr im Gemeindeamt** aufgrund der Vorgaben der Bundesregierung weiterhin entfallen muss, ist die Erreichbarkeit (Telefon, Email) für Anfragen, Auskünfte und Hilfestellungen während der Amtsstunden weiterhin gewährleistet.

Um auch künftig auf einem guten Weg zu bleiben, ist es besonders wichtig, auf die Hygienevorschriften zu achten, einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden und Abstand zu halten.

Ihr Bürgermeister  
*Fritz Sperl*